

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 10.12.2014

Ltg.-**543/H-11/3-2014**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen  
**GS4-ÖKH-141/008-2014**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.gs4@noel.gv.at](mailto:post.gs4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005-12785  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug  
-  
BearbeiterIn  
Mag. Koranda  
(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
12929  
Datum  
9. Dezember 2014

Betrifft  
Landesklinikum Wiener Neustadt, Gesamtausbau - Bestandserhaltende Maßnahmen  
Altbestand

Hoher Landtag!

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Landesklinikums Wiener Neustadt und unter Zugrundelegung des laufenden bautechnischen, hygienischen und betriebsorganisatorischen Handlungsbedarfes sind einerseits der Neubau eines Klinikums und andererseits bestandserhaltende Maßnahmen, um den Betrieb bis zur Inbetriebnahme des Neubaus am derzeitigen Klinikstandort aufrecht zu erhalten, erforderlich.

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 61. Holdingversammlung am 6. Oktober 2014 und die NÖ Gesundheitsplattform im Umlaufwege mit 24. November 2014 für die bestandserhaltenden Maßnahmen im Altbestand Gesamtkosten in der Höhe von € 27.750.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Juli 2014) grundsätzlich genehmigt.

Nunmehr sollen die bestandserhaltenden Maßnahmen im Altbestand in der Höhe von € 27.750,000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Juli 2014) laut Technischer Beilage (Beilage A) beschlossen werden.

Um den Krankenhausbetrieb am derzeitigen Standort aus sicherheitstechnischer und hygienischer Sicht (bauliche und sanitätsrechtliche Auflagen) bis zur Fertigstellung des Neubaus sicherzustellen, sind Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur in baulicher, haustechnischer, sicherheits- und brandschutztechnischer Hinsicht erforderlich. Im Bereich Sicherheit und Brandschutz sind hier die Brandmeldeanlage, bauliche Brandabschnitte im Gebäude, die Blitzschutzanlage, der Brandschutz in den Bereichen der Lüftungsanlage sowie die Notstromanlage umfasst. Die erhaltenden Maßnahmen in die Gebäudeinfrastruktur umfassen bauliche Maßnahmen im Bereich der Fenster, der

Fassade, der Bodenbeläge, haustechnische Maßnahmen im Bereich der Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sowie Warmwasserbereitungsanlage sowie medizintechnische Maßnahmen im Bereich der MedGas-Versorgung, die Lichtrufanlage, etc.

Die Finanzierung des Bauvorhabens „Landeskrlinikum Wiener Neustadt, Gesamtausbau – Bestandserhaltende Maßnahmen Altbestand“ erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 27.750.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Juli 2014) für das Vorhaben „Landeskrlinikum Wiener Neustadt, Gesamtausbau – Bestandserhaltende Maßnahmen Altbestand“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

Mag. Wilfing

Landesrat